

Begründung:

Am 04.05.2016 hat der Planungsausschuss in seiner Sitzung den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB zur sechsten Änderung des F-Planes gefasst, da die an dieser Stelle festgelegte Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbindung Feuerwehr durch den Umzug der Feuerwehr obsolet wird.

Nunmehr hat das Planungsbüro Diekmann & Mosebach einen Planvorentwurf erarbeitet und wird diesen in der Sitzung vorstellen. Seitens der Verwaltung wird nun die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.